

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 41 (1926)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLI. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1926.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen über Änderung in der Stundenzahl der Mädchenarbeitschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volksschule. — 2. Vertrag über die Ordnung der Schulverhältnisse der thurg. Höfe Reggtal, Meiersboden und Horn. — 3. Vereinbarung über den Schulbesuch von Schülern thurgauischer Grenzgemeinden in den Sekundarschulen angrenzender zürcherischer Gemeinden. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1926 (Nur für Abonnenten).

Bücherverzeichnis für Schülerbibliotheken, Neue Folge 1926. (Für Abonnenten und Schulpflegen.)

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen über Änderung in der Stundenzahl der Mädchenarbeitschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volksschule.

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1926 wurden wie in früheren Jahren die Primar- und Sekundarschulpflegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Änderungen in der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Arbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen sei. Die lokalen Schulbehörden wurden eingeladen, Gesuche über Änderungen, die auf Beginn des Schuljahres 1926/27 notwendig würden, bis spätestens 20. März 1926 einzureichen.

Es hat sich dieses Frühjahr gezeigt, daß diese Weisung vielerorts nicht beachtet worden ist. Diese Tatsache veranlaßt

uns, nochmals mit Nachdruck auf den Geschäftsgang aufmerksam zu machen.

Wenn sich in einer Arbeitsschule die Notwendigkeit ergibt, infolge einer Änderung der Schülerinnenzahl die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zu vermehren oder zu vermindern, so hat die Schulpflege rechtzeitig einen entsprechenden Antrag an die Erziehungsdirektion zu leiten, die nach Anhörung der kantonalen Arbeitsschulinspektorin ihre Entscheidung trifft. Es widerspricht dem ordentlichen Geschäftsgang, wenn Ende Mai und Anfang Juni einzelne Schulpflegen melden, ihre Arbeitslehrerinnen hätten mit oder ohne ihr Wissen und Willen die wöchentliche Stundenzahl seit Beginn des neuen Schuljahres erhöht, die Erziehungsdirektion möchte nun die staatliche Besoldung für die Mehrstunden anweisen lassen.

Noch eine andere unangenehme Feststellung ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen. An mehreren Orten wurde unterlassen, der Erziehungsdirektion von einer erfolgten Änderung in der Leitung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes zu berichten. Das hatte zur Folge, daß Ende Mai verschiedenen Haushaltungslehrerinnen Besoldungen angewiesen wurden, zu deren Bezug sie nicht berechtigt waren. Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, daß die Normen, die bei der Anstellung der Arbeitslehrerinnen zu beachten sind, auch für die an Primar- und Sekundarschulen betätigten Haushaltungslehrerinnen gelten. Wie die Arbeitslehrerinnen können die Haushaltungslehrerinnen von der Erziehungsdirektion als Verweserinnen abgeordnet oder von der Gemeindeschulpflege provisorisch auf ein Jahr oder definitiv auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden. Von den Wahlen und Rücktritten ist aber ohne Verzug der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben, damit sie ihre Genehmigung erteilen und am Besoldungsetat Vormerk zu nehmen.

Zürich, 15. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Vertrag

zwischen dem Regierungsrat des Kantons Thurgau und dem Regierungsrat des Kantons Zürich über die Ordnung der Schulverhältnisse der Höfe Reggtal, Meiersboden und Horn.

(Vom 24. April/21. Mai 1926.)

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben folgende Bestimmungen vereinbart:

1. Die im primarschulpflichtigen Alter stehenden Schüler der thurgauischen Höfe Reggtal, Meiersboden und Horn besuchen die Primarschule Kohlwies-Sternenberg, sofern die Eltern nicht ausdrücklich wünschen, daß ihre Kinder die Schulpflicht in der Schule Dingetswil erfüllen.
2. In ihren Rechten und Pflichten sind die Kinder der thurgauischen Höfe den Schülern der zürcherischen Schule Sternenberg gleichgestellt. Die in der zürcherischen Gesetzgebung vorgesehene besondere Fürsorge für anormale Kinder ist dabei ausgenommen.
3. Die Bewohner der Höfe entrichten ihre Schulsteuern nach Dingetswil. Den stimmberechtigten Bürgern wird das Stimmrecht bei den Lehrerwahlen der Schule Kohlwies eingeräumt.
4. Die Schulgemeinde Dingetswil entrichtet der Schulgemeinde Sternenberg für jeden Schüler, der die Primarschule Kohlwies besucht, eine jährliche Entschädigung von Fr. 70.—.

In diesem Betrage sind die Ausgaben der Schule für die Lehrmittel und Schulmaterialien und den Mädchenhandarbeitsunterricht inbegriffen.

Der Kanton Zürich als solcher verzichtet auf eine Entschädigung an seine Leistungen an die Schule Kohlwies.

5. Zum Zwecke der Festsetzung des Beitrages berichtet die Schulpflege Sternenberg der Schulbehörde Dingetswil zu

Anfang des Schuljahres die Zahl der Schüler der Höfe ein, die die Schule Kohlwies besuchen.

Die Ausrichtung des rechnungsmäßigen Bestandes erfolgt für das laufende Schuljahr zu gleichen Teilen jeweils auf Ende Juni und Dezember.

Allfällige Änderungen in der Zahl der die Schule Kohlwies besuchenden Schüler der Höfe finden bei der Entrichtung der 2. Rate angemessene Berücksichtigung.

6. Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau und die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich wachen über die Ausführung.

7. Die Vereinbarung tritt auf 1. Mai 1926 in Kraft. Sie hat Gültigkeit für die Dauer von fünf Jahren.

Nach Ablauf dieser Dauer kann sie unter Beachtung einer sechsmonatigen Frist jeweilen auf den 1. Mai gekündigt werden. Bleibt die Kündigungsfrist unbeachtet, so dauert die Vereinbarung stillschweigend fort.

8. Das Verhältnis der thurgauischen Höfe im Steinenbachtobel zu der Sekundarschule Wila regelt sich nach den für den Schulbesuch thurgauischer Grenzorte in den Sekundarschulen Rickenbach, Ossingen und Stammheim festgesetzten Normen.

Vereinbarung

zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau über den Sekundarschulbesuch von Schülern thurgauischer Grenzgemeinden in den Sekundarschulen angrenzender Gemeinden.

(Vom 24. April/21. Mai 1926.)

Zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau ist folgendes vereinbart worden:

1. Die Aufnahme von Schülern der angrenzenden Ortschaften des Kantons Thurgau in die zürcherischen Sekundarschulen Rickenbach, Ossingen und Stammheim wird auf Zusehen hin weiter gestattet.
2. Die Schüler der thurgauischen Grenzgemeinden unterliegen den Aufnahmevorschriften für den Besuch der Sekundarschulen nach zürcherischem Gesetz. Sie sind in Rechten und Pflichten den zürcherischen Schülern gleichgestellt.
Auf Stipendien indes können nur solche Schüler Anspruch machen, deren Eltern im Kanton Zürich verbürgert sind.
3. Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau trifft Vorsorge, daß für jeden Schüler, der aus einem thurgauischen Grenzdorf eine der in Frage stehenden zürcherischen Sekundarschulen besucht, der Schulkasse der betreffenden Sekundarschule jährlich ein Betrag von Fr. 180.— ausgerichtet wird. Die Ausrichtung erfolgt auf die von der zürcherischen Sekundarschulpflege beigebrachte Aufstellung in halbjährlichen Raten auf 1. Juni und 1. Dezember durch die Schulkasse der Wohngemeinde der Schüler.
4. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Sie hat Gültigkeit auch für Schüler thurgauischer Grenzdörfer, die andere als die drei genannten Sekundarschulen besuchen, so namentlich auch für den Sekundarschulbesuch der thurgauischen Höfe im Steinenbach-tobel in der Sekundarschule Wila.
5. Sollte innerhalb der Vertragsdauer die Zahl der Schüler der thurgauischen Gemeinden die Errichtung einer neuen Lehrstelle an einer der in Betracht kommenden zürcherischen Sekundarschule notwendig machen, so kann die Vereinbarung auf Schluß des Schuljahres auf vierteljährliche Kündigung gelöst werden.

Andernfalls bleibt die Kündigung auf 1. Mai 1929 mit sechsmonatiger Kündigungsfrist vorbehalten.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	33	2	7	5	—	1	8	8	59
Neu errichtet wurden . . .	14	4	—	3	—	1	—	—	22
	47	6	7	8	—	2	8	3	81
Aufgehoben wurden	19	3	1	1	—	1	1	2	28
Total der Vikariate Ende Juni	28	3	6	7	—	1	7	1	53
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Adliswil	Schoch, Emma	1891	1911—1926	5. Mai 1926

b) Arbeitsschule:

Thalwil	Öhninger, Anna	1857	1879—1922	26. April 1926
---------	----------------	------	-----------	----------------

Rücktritt eines Sekundarlehrers:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich I	Fischer, Rudolf	1878—1926	31. Okt. 1926 *)

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1926:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
--------	----------------------------------	--------

a) Primarschulen:

Fällanden	Bräm, Hans, von Buchs	Lehrer in Lupsingen (Basell.)
Winterthur	Boßhart, Emilie, von Pfungen	Verweserin in Zürich IV
„	Graf, Fritz, von Rafz	Lehrer in U.-Illnau
Zell	Strub, Ernst, v. Läufelfingen (Basell.)	Verweser daselbst

b) Arbeitsschulen:

Bauma u. Russikon- Gündisau	Schoch, Pauline, v. Fischenthal	Verweserin daselbst
Flaach (P. u. S.) und Volken	Ritzmann, Luise, von Flaach	Arbeitslehrerin in Kl.-Andelfingen, Örlingen und Trüllikon

*) Mit Ruhegehalt.

Verweserin an einer Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Adliswil	Weber, Pauline, von Zürich	1. Juni 1926

Bezirksinspektorin. Die Bezirksschulpflege Hinwil hat an Stelle der wegen Krankheit zurückgetretenen Emma Stucki als Bezirksschulinspektorin für den Mädchenhandarbeitsunterricht für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Anna Brunner, Arbeitslehrerin in Wetzikon.

Lern- und Hülfsvikariate. Die an Lern- und Hülfsvikare bei Lehrern der Volksschule auszurichtende Wochenentschädigung wird wieder auf Fr. 45.— festgesetzt, in der Meinung, daß eine wöchentliche Zulage von Fr. 15.— gewährt wird, wenn die Betätigung außerhalb des Wohnortes erfolge. (Regierungsratsbeschluß.)

Schulbänke. Es kommt immer wieder vor, daß Gemeinden Schulbänke anschaffen, die die zulässigen Höchstpreise, Fr. 86 bis 99 für die Bank, überschreiten. Die Schulbehörden werden neuerdings daran erinnert, daß Ausgaben, die obige Maximalansätze übersteigen, vom Staat nicht subventioniert werden.

Mädchenfortbildungsschulen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat für zürcherische hauswirtschaftliche Bildungsanstalten für das Schuljahr 1925/26 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 123,036.— bewilligt.

Gesanglehrmittel. Der Erziehungsrat nahm in seiner Sitzung vom 8. Juni Vormerk vom Eingang des Gutachtens über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Gesanglehrmittel der Primar- und Sekundarschule von Edwin Kunz und Karl Weber, das die am 19. Januar bezeichnete Expertenkommission abgegeben hatte.

Zur Prüfung der Kapitelgutachten über die Gesanglehrmittel wurde eine Kommission bestellt, bestehend aus: Erziehungsrat E. Hardmeier, Uster, Präsident; Lehrmittelverwalter E. Kull, Aktuar; Sekundarlehrer M. Graf, Zürich V, Präsident der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges; Primarlehrer Hermann Huber, Zürich III; Primarlehrer J. Spörri, Zollikon; Primarlehrer G. Stierli, Adliswil; Sekundarlehrer O.

Peter, Hedingen; Sekundarlehrer A. Pünter, Uster; Primarlehrer A. Birch, Rüti; Primarlehrer E. Moser, Irgenhausen; Primarlehrer M. Herter, Winterthur; Primarlehrer A. Hägi, Kleinandelfingen; Sekundarlehrer J. Bösch, Niederweningen. Den Beratungen der Kommission ist außer den Kapitelsgutachten das Fachgutachten der Expertenkommission vom 2. Juni 1926 zugrunde zu legen. Die Verfasser der Lehrmittel sind zu den Beratungen herbeizuziehen. Die Kommission wird eingeladen, dem Erziehungsrat bis Ende August 1926 Bericht und Antrag über die definitive Gestaltung der Lehrmittel einzubringen und dabei allfällige Vorschläge zu machen, in welcher Richtung die Neubearbeitung der Gesangbücher zu erfolgen hat.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation an der theologischen Fakultät auf Beginn des Wintersemesters 1926/27: Dr. theol. Adolf Keller, von Rüdlingen (Schaffhausen), geboren 1872, für „Kirchenkunde und Kirchenprobleme der Gegenwart“.

3. Stipendiat.

Der Erziehungsrat erteilte für das Schuljahr 1926/27 Stipendien und Freiplätze, sowie Wohnungs- und Fahrtentschädigungen an Schüler folgender Kantonal-Lehranstalten: Kantonschule Zürich an 17 Schüler des Gymnasiums, 12 Schüler der Industrieschule, 38 Schüler der Handelsschule, total Fr. 11,975 + Fr. 1,100 aus dem Stipendienfonds für höhere Lehranstalten; Kantonsschule Winterthur an 13 Schüler Fr. 2,105; Lehrerseminar in Küsnacht an 37 Schüler Fr. 15,510.

4. Verschiedenes.

Das Lehrerverzeichnis 1926 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, bezogen werden.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schulblattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Wohnungsänderungen der Expedition des Blattes (kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich 1, Turnegg) die neue Adresse zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter Privatadresse gratis erhalten.

Adreßänderungen der Lehrerschaft. Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsbordereaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Frühjahrsausstellung für die gewerblichen Fortbildungsschulen im Pestalozzianum in Zürich. Dauer: 31. Mai bis 31. Juli 1926. Besuchszeit: Täglich 10—12 und 2—5 Uhr. Sonntags geschlossen. Ort: Schipfe 32 (Uraniabrücke).

1. Die Arbeiten des V. Schweizer. Bildungskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen vom 28. September bis 10. Oktober 1925 in Bern.
 - a) Zeichnen der Schreiner, Zimmerleute, Maurer und Gärtner.
 - b) Rechnen und Skizzieren der Schreiner, Zimmerleute, Maurer und Gärtner.
2. Die Arbeiten des zürch. kantonalen Kurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen vom 12. bis 15. August 1926 in Zürich:
Zeichnen für Tapezierer.
3. Zeichenlehrgang aus Fachklassen für Sattler und Tapezierer.
Berufskunde für Sattler und Tapezierer.
Materialsammlung für Sattler- und Tapeziererklassen. (Herr Spindler, Gewerbeschule Zürich.)
4. Zeichenlehrgang für Maler aus beruflich gemischten Klassen.
Materialsammlung für Malerklassen.
(Herr R. Hunziker, Gewerbeschule Aarau).

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden auf diese Ausstellung aufmerksam gemacht.

Das **Konservatorium für Musik in Zürich** hat als neue Abteilung eine Schule für musikalisch-rhythmische Erziehung eingerichtet, die mit Beginn des Sommersemesters (26. April) eröffnet wurde. Neben dem bisher schon erteilten Unterricht in Rhythmik als Hilfsfach für Dilettanten und Berufsstudierende wird eine besondere Abteilung zur Ausbildung von Lehrkräften in musikalischer Rhythmik geschaffen, die alles das umfaßt, was zur späteren beruflichen Tätigkeit auf diesem Gebiete gehört, mit spezieller Berücksichtigung auch der Anforderungen für den heilpädagogischen Unterricht. Der volle Kurs dauert zwei Jahre.

Ferner beschlossen Direktorium und Verwaltungsrat auf Antrag der Direktoren die vollständige Neuorganisation der Organistenschule, mit vermehrter Berücksichtigung der Anforderungen für den Kirchendienst, sowohl der Organisten protestantischer als katholischer Konfession.

Über alles Nähere orientiert der Prospekt, der kostenfrei vom Sekretariat des Konservatoriums für Musik in Zürich (Florhofgasse 6) zu beziehen ist.

Akademie für internationales Recht im Haag. Errichtet unter Mitwirkung der Carnegie-Stiftung für den internationalen Frieden. 4. Jahrgang 1926. Erteilung von Unterricht in Friedensrecht und internationalen Privatrecht. Vom 5.—31. Juli und 2.—28. August 1926. Wer an dem Unterricht teilzunehmen wünscht, hat sich an das Sekretariat des Verwaltungsrates der Akademie im Friedenspalast im Haag zu wenden. Der Prospekt liegt auf der Erziehungskanzlei (Rechberg, Zimmer 10) zur Einsicht auf.

Neuere Literatur.

Liedli für di Chline. Für d'Schuel, de Chindegarte und diheime. Von Edwin Kunz. Das Bändchen enthält 105 Lieder in schweizerdeutsch und umfaßt 72 Seiten, gebunden Fr. 3.—. Zu beziehen durch Orell Fübli, Verlag, Zürich.

Deutsche Sprachlehre für Landschulen. Von Karl Brandes. Ausgabe A. 12. Auflage, 62 Seiten, kartoniert 75 Rp. Erweiterte Ausgabe B in 2 Heften. Heft 1, 11. Auflage, 40 Seiten, kartoniert 50 Rp. Heft 2, 11. Auflage, 80 Seiten, kartoniert 1 Fr. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Wie wir die erschaute Heimat im Sandkasten aufbauen. Winke für den ersten heimatkundlichen Unterricht in der Grundschule. Von Adalbert Schiel, Rektor. Kartoniert 75 Rp. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Beihefte für Lauttafel. Deutsch mit verkleinerter Lauttafel und 1 Abbildung 1 Fr. Französisch mit Verkleinerung der Lauttafel und einer Figur im Text Fr. 1.20. Herausgegeben von Dr. Paul Menzerath, a. o. Prof. a. d. Universität Bonn. Verlag A. Marcus & E. Weber, Bonn.

Einfache Übungen für Stimmbildung zum Gebrauche für Privatunterricht, Gesangsvereine und Schulen. Zusammengesetzt und herausgegeben von Hugo Keller, Bern. Verlag Gebrüder Hug & Cie., Zürich. Preis Fr. 1.20.

Augen auf! Franckhs Lesehefte für Arbeit in Schule und Haus. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. Preis jedes Heftes 35 Rp.

1. Sonnleitner, A. Th., Die Höhlenkinder in der Sintflut.
2. Sonnleitner, A. Th., Die Höhlenkinder auf der Sonnleiten.
3. Sonnleitner, A. Th., Die Höhlenkinder in der Steinzeit.
4. Thompson-Seton, E., Rotkrause.

Leben und Tod. Das Bild in Schule und Haus. Von Georg Küffer. Erste Mappe. Text mit 10 Kunstblättern. (Format 28×20 cm). Preis Fr. 4. Vorzugspreis für Schulen (beim Bezug von wenigstens 3 Exemplaren Fr. 3.50.) Verlag Ernst Bircher A.-G., Bern. — Dieses sehr schön ausgeführte Werk bildet ein treffliches Mittel zur Einführung der Jugend in das Kunstverständnis an der Hand praktischer Kunstbeispiele.

Zur Geschichte der Förderklassen. (25 Jahre Mannheimer Schulsystem). Von Geh. Rat Dr. phil. und Dr. med. h. c. Sickinger, Mannheim. Verlag von Julius Beltz in Langensalza. Preis 50 Rp.

Mein Handarbeitsbuch. Von Marie Reinhard, Sem.-Lehrerin, in Bern und F. Munzinger-Maux, Sem.-Lehrerin, in Thun. Mit über 100 Abbildungen. Kart. mit Leinenrücken Fr. 3.60. Verlag A. Francke, A.-G., Bern.

Schweizer Berufswahlführer. Herausgegeben in Verbindung mit dem Jugendamt des Kantons Zürich. Von Rascher & Cie., A.-G., Zürich. Heft 4/5 Graphische Berufe von J. Kohlmann, Gewerbelehrer, Zürich. Heft 6 Gewerbliche Frauenberufe von Hanna Krebs, Gewerbelehrerin, Zürich. Heft 7/8 Die Techniker- und Zeichenberufe von Dr. J. Frey. — Die Schriftchen können zum Preise von 50 Rp. das Stück beim kantonalen Jugendamt bezogen werden.

Revue internationale de l'Enfant. Monatliche Zeitschrift. Preis pro Nummer Fr. 1. Jahresabonnement Fr. 10. Herausgegeben von Dr. Ad. Ferrière, Genf. Redaktion und Administration: 31, Quai de Mont-Blanc, Genf.

Der Mensch biologisch dargestellt für den Schul- und Selbstunterricht, mit vielen Beobachtungsaufgaben, Schülerversuchen, Skizzen und Darstellungsübungen. Zweite abgeänderte Auflage. Von Konrad Böschenstein, Lehrer an der Mädchenschule der Stadt Bern. Kart. mit Leinwandrücken Fr. 3.60. Verlag A. Francke, A.-G., Bern.

Interessante Erscheinungen aus dem Reiche der Natur von Dr. H. Hintermann. I. Band. Belebtes Naturgeschehen. Preis kart. Fr. 2.50. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Zürich 7.

Das Übungskontor. Die Anwendung des Arbeitsprinzips im Handelsunterricht. Von Theophil Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule Zürich. Verlag Schultheß & Cie., Zürich. Preis Fr. 2.70.

Die Affektivität als Faktor des seelischen Geschehens. Von Privatdozent Dr. R. Fankhauser, Arzt an der kantonalen Irrenanstalt Waldau bei Bern. Verlag Paul Haupt, Bern. Geheftet Fr. 4.80.

L'Education en Suisse. Annuaire des Ecoles, Universités, Pensionnats, etc. 15ème Année 1926, Administration Pélisserie, 18 Genève.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **bis 20. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers**, sowie die in **§ 2 des Reglementes** (vom 26. September 1912) **verlangten Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr** (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen). Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 15. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1926 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Juli 1926** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primar-**

lehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtungen haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probeklektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.** Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1926/27 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 8. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 10. Juli 1926 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:

1. Das Budget pro 1927 (1. Januar bis 31. Dezember);
2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1925/26 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;
 3. ihr ist ein Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr beizulegen. Die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und detailliert begründet werden;
 4. das Budget pro 1926/27 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen

- a) für Miete von Anstaltsräumen,
- b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
- c) für Möblierung.

III. Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen über die Berechnung des Bundesbeitrages wurden den bisher subventionierten Schulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund nachsuchen wollen, haben die Zusendung der Formulare besonders zu verlangen.

Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Arnold Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau Nr. 314, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 15. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1926/27 kann für 60 Rp. (inbegr. 10 Rp. Porto), das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Sommersemester 1926 für Fr. 1.10 (inbegr. 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- a) Doktor beider Rechte.

Bucher, Otto, von Luzern: „Der Konkurs der Kommanditgesellschaft nach schweizerischem Recht.“

Sidler, Rudolf, von Küßnacht (Schwyz): „Die schwyzerischen Bezirke als Verbandsherrschaften.“

Eigenmann, Reda, von Walldkirch: „Die Organisation der schweizerischen Börsen.“

Müller, Gustav C., von Andermatt: „Der Kreditauftrag als mandatum qualificatum, insbesondere nach römischem und schweizerischem Recht.“

Etter, Karl, von Birwinken (Thurgau): „Der erstinstanzliche prozessuale Vorfragenentscheid im schweizerischen Zivilprozeßrecht.“

Meyer-Wegenstein, Alice, von Buchs, Luzern: „Mitbürgschaft.“

Hochstraßer, Fritz, von Dierikon, Luzern: „Die Verletzung persönlicher Güter durch Vertragsverletzung.“

Jaussi, Nelly, von Wattenwil und Zürich: „Die Auftragssubstitution nach schweizerischem Obligationenrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Strascheffsky, Hirsch, von Helsingfors, Finnland: „Die auswärtige Handelspolitik Finnlands.“

Studer, Josef, von Trimbach, Solothurn: „Die Getreideversorgung der Schweiz während des Weltkrieges, 1914—1918.“

Toggweiler, Jakob, von Obfelden und Mettmenstetten: „Die Holding Company in der Schweiz.“

Zürich, 18. Juni 1926.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Meier, Ernst Rudolf, von Otelfingen: „Diagnose der pathologisch-anatomischen Form der Lungentuberkulose im Röntgenbilde.“

Haubensak, Willy, von Frauenfeld: „Zur Lehre von den Degenerationszeichen.“

Klingenfuß, Arthur, von Schaffhausen: „Die Veränderungen des weißen Blutbildes des Kaninchens, bei Setzung von aseptischen Wunden, bei Wundinfektion und unter Yatren.“

Hanselmann, Margrit, von Sennwald: „Postoperative Thrombose und Embolie und ihre Prophylaxe durch einen Praeventiveingriff am Venensystem.“

Kotrowzeff, Anastasia, von Pompaples (Waadt): „Über die Rückenreflexe des Menschen.“

Rüedi, Luzius, von Thusis: „Chronische tumorartige tuberkulöse Leptomeningitis.“

Obschlager, Otto, von Zürich (med. dent.): „Der Zürcher Stadtarzt Joh. von Muralt (1645—1733) und der medizinische Aberglaube seiner Zeit.“

Roth, Edgar, von Solothurn (med. dent.): „Über die Verteilung und Ausscheidung von verfütterten oder eingespritzten Bakterien in Magen und Dünndarm.“

Albl, Hans, von Davos: „Über das Auftreten von Brenzkatechinderivaten als Pigmentvorstufen (Melanogene) im Harn bei allgemeiner Melanose und den Nachweis des pigmentbildenden Fermentes (Dopaoxydase) im Hautpreßsaft von Kaninchen.“

Ambühl, Jakob, von Wattwil, St. Gallen: „Akute Leukämie und ihre Beziehung zum Trauma.“

Schmid, Elisabeth, von Winterthur: „Über Ovarialmetastasen bei Carcinoma uteri.“

Tscherny, Abo, von Wilna, Polen: „Beitrag zur Differentialdiagnose der multiplen Sklerose.“

Schärer, Albert, von Hombrechtikon: „Untersuchungen über Serumveränderungen bei positiver Thermo-therapie.“

Tschudi, Eugen, von Zeiningen, Aargau: „Über einen Fall von Harnblasenbruch des Perineums und über Perinealhernien im Allgemeinen.“

Bischoff, Alfons, von Wil, St. Gallen (med. dent.): „Die Prophylaxe der Zahnverfärbungen und die Bleichung verfärbter Zähne.“

Zürich, 18. Juni 1926.

Der Dekan: *O. Naegeli*.

Von der veterinär-mediz. Fakultät:

Stiefel, Karl, von Oberschneit, Zürich: „Das Herz des melanotischen Seidenhuhns.“

Zürich, 18. Juni 1926.

Der Dekan: *O. Schnyder*.

Von der philosophischen Fakultät I:

Mousson, Heinrich, Regierungsrat, von Zürich: „honoris causa, in dankbarer Anerkennung der großen und bleibenden Verdienste, die er sich als Erziehungsdirektor in schweren Zeiten um den würdigen Fortbestand der Universität und ihre innere und äußere Erneuerung erworben hat.“

Haug, Eduard, von Schaffhausen: „Honoris causa, wegen seiner Verdienste um den Deutschunterricht, die Pflege des Volksschauspiels und die Literaturgeschichte der deutschen Schweiz.“

Hoff, Bernhard, von Fellin, Estland: „Die Psychologie Wilhelm Diltheys.“

Zürich, 18. Juni 1926.

Der Dekan: *E. Gagliardi*.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schiff, Robert, von Florenz: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Jecklin, Heinrich, von Schiers: „Deutung der Gruppen linearer unimodularer Substitutionen, deren Koeffizienten einem imaginär-quadratischen Zahlkörper angehören, im vierdimensionalen Raum.“

Jaeger, Karl, von Brugg, Aarau: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Arni, Paul, von Biezwil, Solothurn: „Geologische Forschungen im mittleren Rätikon.“

Leemann, Ernst, von Zürich: „Wirtschafts- und siedlungsgeographische Untersuchungen im Gebiet zwischen Albis und Reuß.“

Zürich, 18. Juni 1926.

Der Dekan: *J. Strohl*.